



Information
zur Anmeldung von wirtschaftlichen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen
zur öffentlichen Abfallentsorgung und zur Anzeige von Änderungen

1. Neuanmeldungen

Alle Inhaber/Betreiber von gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen im Landkreis Börde müssen diese zur öffentlichen Abfallentsorgung anmelden.

Bitte beachten Sie: Mit der gewerbeamtlichen Anmeldung eines Unternehmens in einer Stadt oder Gemeinde des Landkreises Börde ist nicht gleichzeitig eine Anmeldung zur Abfallentsorgung verbunden.

Hierzu bedarf es einer gesonderten Anmeldung bei der KommunalService Landkreis Börde AöR durch den Inhaber/Betreiber. Die Anmeldung muss generell schriftlich erfolgen.

Gemäß der Abfallgebührensatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgrundgebühr: 22,68 € pro Einwohnergleichwert u. Jahr
Benutzungsgrundgebühr für Bioabfallentsorgung: 4,68 € pro Einwohnergleichwert u. Jahr
Benutzungsmengengebühr Restabfall: 60 Liter: 1,77 € je Entleerung 120 Liter: 3,54 € je Entleerung 240 Liter: 7,08 € je Entleerung 1.100 Liter: 32,45 € je Entleerung
Benutzungsmengengebühr Biotonne: 60 Liter: 1,44 € je Entleerung 120 Liter: 2,88 € je Entleerung 240 Liter: 5,76 € je Entleerung

2. Änderungen

Bitte zeigen Sie jede Änderung in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Einrichtung, wie z. B. eine Änderung der Beschäftigtenzahl, innerhalb eines Monats bei der KommunalService Landkreis Börde AöR an. Diese Anzeigepflicht ist in der Abfallgebührensatzung geregelt.

Nutzen Sie hierfür das Formular zur Änderungsmeldung, welches Sie in der Abfallbroschüre oder auf www.ks-boerde.de finden.

Bei Fragen zu Neuanmeldungen oder Änderungen steht Ihnen der Gebühren- u. Änderungsdienst der KommunalService Landkreis Börde AöR unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

039201/7033-104 bis -111

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Abfallberatung unter:

039201/7033-158 bzw. -159